

COVID-19 Protokoll für das Reiseziel – Zypern

Inhalt

Einreise nach Zypern	2
1. Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?.....	2
2. Welche weiteren Unterlagen sind notwendig?.....	2
3. Welche Kriterien werden bei der Kategorisierung der Länder berücksichtigt?	2
Das Protokoll für den Transport	3
4. Welche Verfahren sind bezüglich des Fluges zu erwarten?.....	3
5. Welche weiteren Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?.....	3
Abläufe und Verfahren für das Reiseziel	3
6. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?	3
7. Busse/Mietwagen/Taxis/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps.....	4
8. Archäologische Stätten, Museen, Themenparks, Minikreuzfahrten, Tauchplätze, Wassersport	4
9. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks	4
10. Unterkunftsbetriebe.....	4
11. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs	4
PCR Test am Zielort	5
12. Werden stichprobenartige PCR Tests durchgeführt?.....	5
13. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt und welche Kapazitäten stehen zur Verfügung? Was passiert mit den Personen, zu denen die Infizierten engen Kontakt hatten, wie z.B. Mitreisende oder Familienmitglieder? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?.....	5
Weitere Informationen	5
14. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?.....	5

Einreise nach Zypern

1. Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?

- a) Aufgrund international verfügbarer epidemiologischer Daten sind die Herkunftsländer von Reisenden nach Zypern in zwei Kategorien (A und B) eingeteilt worden. Ab dem 20. Juni 2020 unterliegen Personen, welche aus den Kategorie A Ländern einreisen keinen besonderen Einreisebeschränkungen; von Personen, die aus Kategorie B Ländern einreisen ist die Vorlage eines im Herkunftsland 72 Stunden vor der Reise durchgeführten PCR Test erforderlich. Die Bescheinigung über den PCR Test muss vor dem Einstieg in das Flugzeug nach Zypern vorgelegt werden und soll ebenso an der Grenzkontrolle bei Einreise nach Zypern vorgezeigt werden.
- b) Für Reisende aus Ländern der Kategorie B, in denen PCR Tests der Öffentlichkeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, ist ein PCR Test bei Ankunft in Zypern verpflichtend. Die Kosten dieses Tests sind vom Reisenden zu tragen und belaufen sich zum derzeitigen Stand auf etwa 50 Euro (gegebenenfalls können die Kosten des Tests entsprechend den technischen Entwicklungen als auch internationaler Verfügbarkeit zukünftig noch weiter sinken). Die Testergebnisse werden ca. 24 Stunden später zu Verfügung stehen, bis dahin hat sich der Reisende in der gebuchten Unterkunft in Selbstisolation zu begeben.
- c) Für Reisende, die keiner der beiden Kategorien angehören, ist eine Einreise nur aufgrund außerordentlicher Umstände und nach vorheriger Genehmigung durch die zypriotischen Behörden möglich; dies betrifft auch Transitreisende durch diese Länder.

2. Welche weiteren Unterlagen sind notwendig?

- a) Ein „Cyprus Flight Pass“ für Reisende wird auf www.cyprusflightpass.gov.cy verfügbar sein und kann dort ausgefüllt werden. Zur besseren Verfügbarkeit werden zudem an den Check-In-Schaltern der Flughäfen in den Herkunftsländern Exemplare dieser Erklärungen ausliegen. Ein ausgefülltes Exemplar des Cyprus Flight Pass ist vom Reisenden vor dem Einstieg in das Flugzeug abzugeben, ebenso an der Grenzkontrolle im Reiseziel Zypern.
- b) Der Cyprus Flight Pass umfasst die folgenden Punkte:
 - a. Ein Fragebogen zu Reisetätigkeiten der Person bis 14 Tage vor der Anreise nach Zypern.
 - b. Eine Bestätigung, dass die Person innerhalb der letzten 14 Tage nicht in ein Land gereist ist, aus einem Land gereist ist oder in einem Land gelebt hat, welches nicht zu den Ländern der Kategorie A und B gehört.
 - c. Eine Erklärung, dass die Person innerhalb von 72 Stunden vor der Reise nach Zypern keine COVID-19 relevanten Symptome gezeigt hat.
 - d. Eine Erklärung, dass die Person nicht wissentlich in Kontakt mit COVID-19 Patienten innerhalb von 14 Tagen vor der Reise gekommen ist.
 - e. Ein Haftungsausschluss, dass die Reise in eigener Verantwortung durchgeführt wird, und dass die Republik Zypern oder Unternehmen, die dort tätig sind, nicht für eine Infektion während des Reiseverlaufs haftbar gemacht werden kann.
 - f. Eine Erklärung, dass falls nach Rückkehr in das Herkunftsland innerhalb von 14 Tagen COVID-19 Symptome festgestellt werden, die Gesundheitsbehörden von Zypern durch den Reisenden informiert werden.

3. Welche Kriterien werden bei der Kategorisierung der Länder berücksichtigt?

- a) Zypern hat sich entschieden einem Kategorisierungssystem zu folgen, um Länder mit vergleichbaren epidemiologischen Ergebnissen eine gleichwertige Behandlung zukommen zu

lassen. Das System ist transparent, verhindert Diskriminierung, ist dynamisch und wird täglich erhoben, sodass Länder entsprechend der aktuellen Datenlage hinzugenommen oder herausgenommen werden können. Das Team, welches die Länderdaten wöchentlich erhebt, besteht aus Wissenschaftlern, Epidemiologen, Statistikern und Experten des öffentlichen Gesundheitswesens.

- b) Beispiele für Datenwerte, die auf jedes Land angewendet werden (die Liste ist nicht vollständig) sind: effektive Reproduktionszahl $R(t) < 1$ des Virus; tägliche Fälle pro 100.000 Einwohner; wöchentliche Todesfälle pro 100.000 Einwohner; wöchentliche Anzahl durchgeführter Tests pro 100.000 Einwohner; Verbreitung des Virus in der Gemeinschaft; Risikobewertung jedes Landes anhand von Daten WHO und ECDC; ein einzelner statistischer Wert alleine kann die Zuordnung eines Landes zu einer Kategorie nicht bestimmen; sondern, die Kategorisierung hängt von einer zusammenfassenden Betrachtung aller erhobenen Datenwerte ab.

Das Protokoll für den Transport

4. Welche Verfahren sind bezüglich des Fluges zu erwarten?
- a) Vor dem Einstieg müssen Reisende ihren gültigen PCR Test (falls notwendig) und den Cyprus Flight Pass vorzeigen.
 - b) Vor dem Einstieg wird eventuell die Körpertemperatur des Reisenden gemessen.
 - c) Das Tragen einer Gesichtsmaske ist gegebenenfalls verpflichtend während des Fluges.
5. Welche weiteren Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?
- a) Einlass in oder Durchgang durch den Flughafen oder den Hafen ist ausschließlich Reisenden und Mitarbeitern gestattet.
 - b) Reisenden wird an der Grenzkontrolle ihre Körpertemperatur gemessen.
 - c) Ein COVID-19 Informationsschalter wird für Reisende, die bei Ankunft Informationen anfragen, zur Verfügung stehen.

Abläufe und Verfahren für das Reiseziel

6. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?
- a) Für alle Gastgewerbebetriebe wurden verbesserte Gesundheits-, Sicherheits- und Hygieneverfahren entwickelt und vor der Eröffnung der Betriebe findet eine umfassende Schulung des Personals statt.
 - b) Abstandsregelungen müssen auf der gesamten Insel eingehalten werden. Personen, die nicht derselben Reisegruppe angehören, sollen einen angemessenen Sicherheitsabstand voneinander halten (2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich).
 - c) In Fällen wo kein Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, gibt es eine Maskenpflicht für Personal und Besucher (Flugzeuge, Flughäfen, Häfen, Taxis, Busse, Taucheinrichtungen / Safari Jeeps, Aufzüge).
 - d) Alle Innenbereiche werden häufig gelüftet, die regelmäßige Frischluftzufuhr wird in klimatisierten Räumen erhöht.
 - e) Desinfektionsmittel stehen an allen Eingängen von Einrichtungen, Empfangs- und Loungebereichen, öffentlichen Toiletten, Aufzügen etc. zur Verfügung.

7. Busse/Mietwagen/Taxis/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps

- a) Regelmäßiges Lüften und Desinfizieren der Busse
- b) Desinfizierung von Mietfahrzeugen nach der Rückgabe (einschließlich Autoschlüssel)
- c) Desinfizierung aller Kontaktflächen nach jeder Fahrt in Taxis, Taucheinrichtungen und Safari Jeeps. (Türgriffe, Sitze etc.)

8. Archäologische Stätten, Museen, Themenparks, Minikreuzfahrten, Tauchplätze, Wassersport

- a) Desinfizierung aller Kontaktflächen nach jedem Gebrauch (Touchscreens, Fahrgeschäfte, Türgriffe, Sitze, Tauchausrüstung, Wassersportausrüstung etc.)

9. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks

- a) Desinfizierung von Sonnenliegen, Sonnenschirmen und persönlichem Strandsafe nach jedem Gebrauch.
- b) Sicherheitsabstand von vier Metern zwischen den Sonnenschirmen und von zwei Metern zwischen den Sonnenliegen bei Personen, die nicht zur selben Reisegruppe gehören.
- c) Abstandsregelungen gelten nicht für Rettungsschwimmer, die gerade im Einsatz sind.

10. Unterkunftsbetriebe

- a) Maskenpflicht und adäquate Handhygiene für alle Mitarbeiter und das Servicepersonal.
- b) Verteilung (Abstandsregeln) von Gästen beim Gruppen Check-In.
- c) Hotelzimmer stehen erst nach gründlicher Reinigung, Desinfizierung und Belüftung für neue Gäste zur Verfügung.
- d) Desinfektion von Zimmerschlüsseln und -karten nach jeder Abreise.
- e) Bei Selbstbedienungstresen von Speisen oder Getränken ist ein entsprechender Niesschutz angebracht oder Gesichtsmasken müssen getragen werden. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Alternativ können die Speisen vom Servicepersonal serviert werden.

11. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs

- a) Tragen von Gesichtsmasken und adäquate Handhygiene für Mitarbeiter im Mitarbeiterbereich und Gästebereich (back-of-house und front-of-house) erforderlich. Am Tag keine Gesichtsmaskenpflicht für Mitarbeiter des Außenbereichs aufgrund der hohen Lufttemperaturen.
- b) Bedienzeiten werden verlängert und Vorreservierungen ermöglicht, um das Einhalten der Abstandsregelungen zu erleichtern.
- c) Maximale Gruppengröße von zehn Personen.
- d) Der Mindestabstand für Gäste, die nicht zur selben Gruppe gehören, beträgt 2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich.
- e) Desinfektion von Speisekarten nach jedem Gebrauch oder Verwendung von wegwerfbaren Speisekarten. Alternativ werden Speisekarten in verschiedenen Gemeinschaftsbereichen ausgestellt oder digital zur Verfügung gestellt.
- f) Kartenzahlung erwünscht.
- g) Desinfektion aller Kontaktflächen nach Gebrauch wie z.B. Stühle, Tische, Salz- und Pfeffermühlen o. ä. sowie elektronischen Zahlungsgeräten etc.
- h) Es wird empfohlen Stofftischdecken und Handtücher durch Einwegartikel zu ersetzen.
- i) Ein Informationsblatt am Eingang informiert über die maximal zulässige Personenanzahl zu jeder Zeit.

PCR Test am Zielort

12. Werden stichprobenartige PCR Tests durchgeführt?

- a) Stichprobenartig werden einige Gäste bei Ankunft am Flughafen gebeten sich eines PCR Tests zu unterziehen, ungeachtet aus welchem Land sie einreisen. Die Kosten werden von der zypriotischen Regierung getragen.

13. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt und welche Kapazitäten stehen zur Verfügung? Was passiert mit den Personen, zu denen die Infizierten engen Kontakt hatten, wie z.B. Mitreisende oder Familienmitglieder? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?

- a) Bei Reisenden, die während Ihres Zypern Aufenthaltes positiv getesteten werden, verpflichtet sich die zypriotische Regierung zu deren Betreuung und zur Betreuung ihrer mitreisenden Familienangehörigen und engen Kontaktpersonen. Die Regierung übernimmt in allen oben genannten Fällen die Kosten für Unterkunft, Essen, Trinken und Medikamente. Lediglich die Kosten für den Transfer zum Flughafen und den Heimflug müssen von den Reisenden selbst getragen werden, in Zusammenarbeit mit dem Reiseveranstalter oder der Fluggesellschaft.
- b) Ein Covid-19 Krankenhaus mit 100 Betten wird ausschließlich für positiv getestete Reisende zur Verfügung gestellt, das bei Bedarf kurzfristig erweitert werden kann. Bei schweren Krankheitsverläufen stehen zusätzlich 112 Intensivbetten zur Verfügung sowie 200 Beatmungsgeräte.
- c) In ausgewiesenen Quarantäne Hotels werden 500 Zimmer für enge Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf ebenfalls kurzfristig erweitert werden können. Dies stellt sicher, dass diese Personen fachgerecht versorgt werden und bietet den Hotelgästen die Sicherheit, dass ihr Hotel frei von Covid-19 ist. Daher könnte eine Unterkunft selbst bei einer positiv getesteten Person weiterhin in Betrieb bleiben, ohne dass eine 14-tägige Quarantäne für das gesamte Hotel notwendig ist. Stattdessen werden Räume, die von der infizierten Person und deren engen Kontaktpersonen genutzt wurden, gründlich gereinigt und desinfiziert, bevor diese weiterverwendet werden können.

Weitere Informationen

14. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?

- a) Fragen können an folgende E-Mail versendet werden:
travel2020@visitcyprus.com
- b) Alle relevanten Informationen finden Sie auf:
www.visitcyprus.com und www.cyprusflightpass.gov.cy
Zudem steht Ihnen ein Expertenteam auf dem Facebook Messenger zur Verfügung (Hauptseite www.facebook.com/VisitCyprus.cy) . Weitere Seiten sind in den folgenden Ländern verfügbar: UK, RU, SWE, FR, AT, GR, IT, UKR, NED, POL, BEL, ES, CH, ISR

(Originaltext in Englisch)